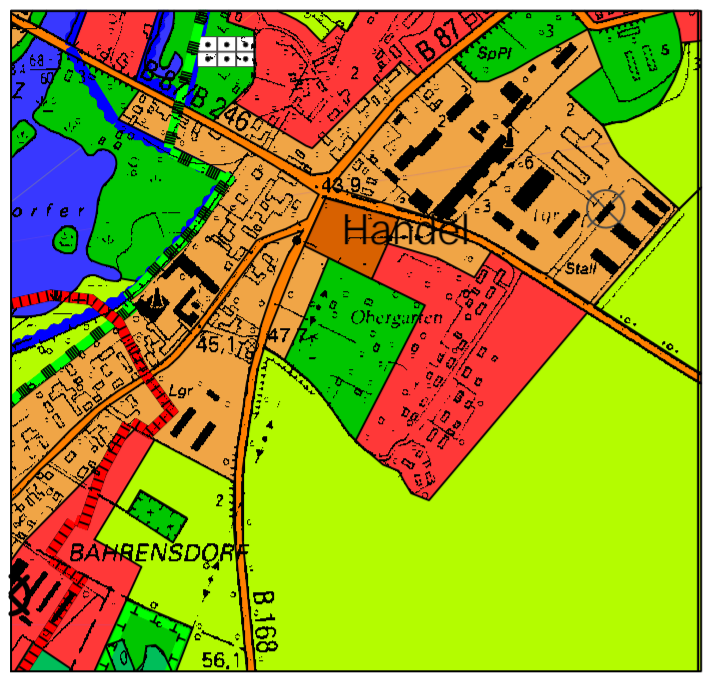
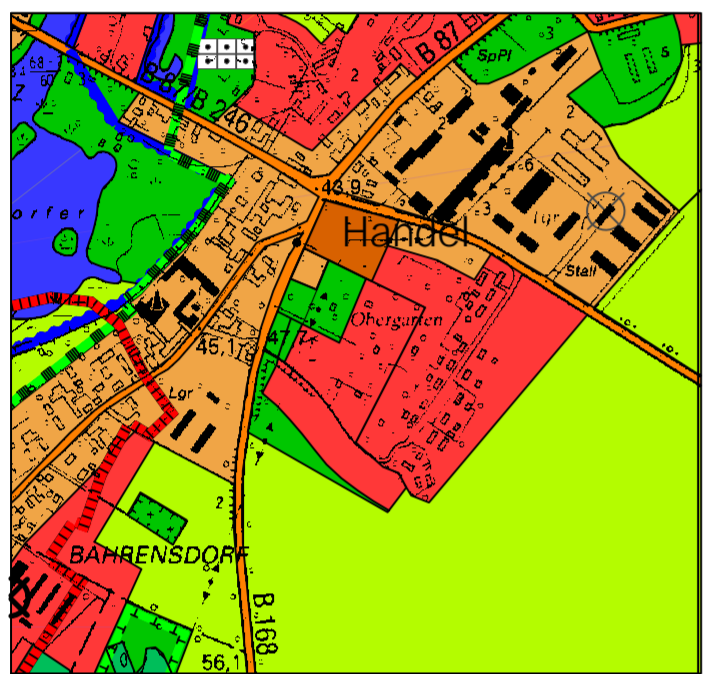


Abgrenzung des Änderungsbereiches



Flächennutzungsplan, rechtskräftig vor der 68. Änderung
entschl. Änderungen
Die letzte Änderung (Nr. 68) ist am 01.02.2019 in Kraft getreten.



Flächennutzungsplan 68. Änderung

Planzeichen nach Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1996

Bauflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet "Bund"

Gemeinbedarfsflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.2 BauGB)

- Fläche für Einrichtungen des Gemeinbedarfes
- Öffentliche Verwaltungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr (gem. Par. 5 (2) Nr.3 BauGB)

- örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fläche für ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen (gem. Par. 5 (2) Nr.4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Wasser
- Elektrizität
- Abfall
- Standort Windkraftanlagen

Grünflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.5 BauGB)

- Grünfläche
- Park
- Dauerkeingärten
- Friedhof
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz

Wasserflächen (gem. Par. 5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB)

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone IIIa
- Trinkwasserschutzzone IIIb

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (gem. Par. 5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. Par. 5 (2) Nr.10 BauGB)

- Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ungrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (gem. Par. 5 (4) BauGB)

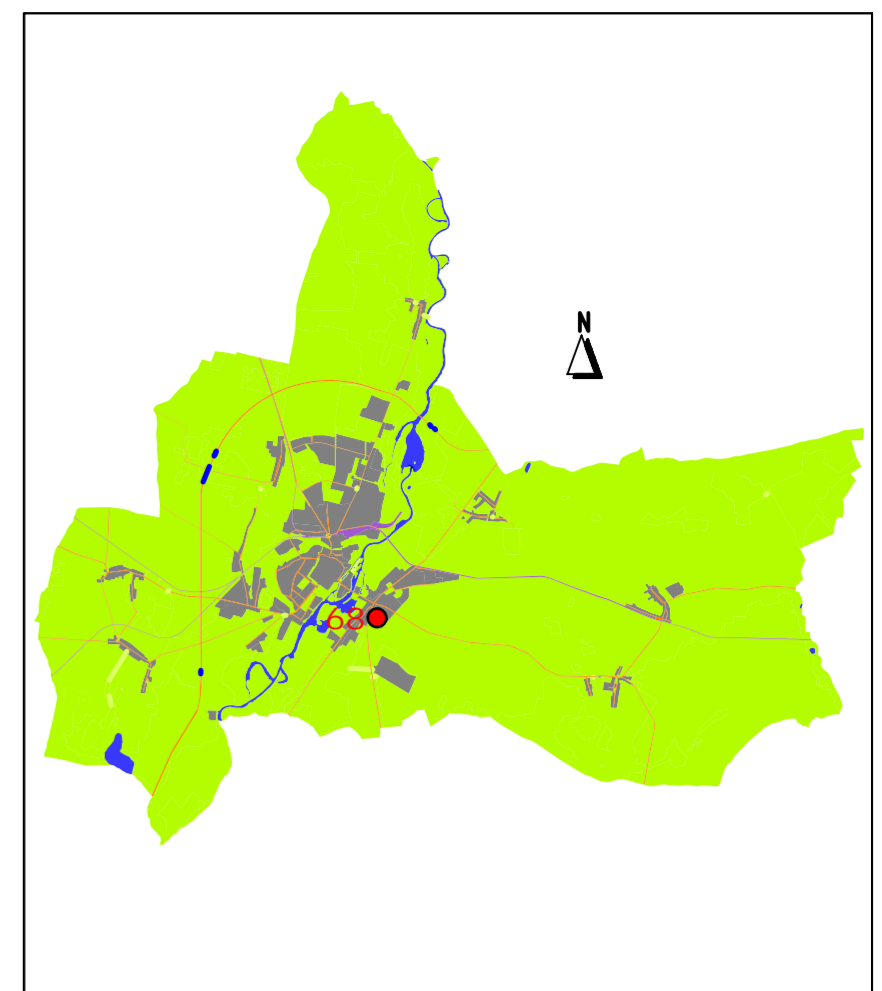
- Ungrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Planbereichsgrenze
- Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahme von Planungen u. sonstigen Nutzungsregelungen (gem. Par. 5 (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen



Lage der Änderung im Stadtgebiet

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am im Amtsblatt erfolgt.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 3. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (§ 5 (5) BauGB), wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Beeskow, den
- Bürgermeister Frank Steffen

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 (1) Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§5 (5) BauGB), haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt für die Stadt Beeskow am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beeskow, den

Bürgermeister Frank Steffen

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgeteilt.

Beeskow, den

Bürgermeister Frank Steffen

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung (§ 5 (5) BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Beeskow, den

Höhere Verwaltungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am in ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Beeskow, den

Bürgermeister Frank Steffen

Plangrundlage

Topographische Karten (dgl.) Maßstab 1:10.000:
3761 - SO Beeskow-Reddenkendorf
3761 - SW Groß Pletz
3861 - SW Franz
3861 - NO Beeskow O
3861 - SO Friedland
3861 - NW Beeskow

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3834)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz-ausführungsgesetz - BbgNatSchAusG) vom 21. Januar 2016 (GVBl./16, Nr. 03, ber. (GVBl./16 Nr. 2))
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 19. Mai 2016 (GVBl. 2016, Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 2018 (GVBl. 1 2018, Nr. 26)

Beeskow
Flächennutzungsplan
Änderung Nr. 68

Datum der Planerstellung
April 2019

Maßstab
1:10.000

mit der Planerstellung beauftragt:

BEST PLAN
Planungs- und Ingenieurbüro GmbH

August-Bebel-Straße 58
15517 Fürstenwalde
Tel: 03361/ 57789
Fax: 03361/ 710493

Entwurf